

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

11. Mai 2020

**Dossier 6416 und 6450, pauschal alle SRF-Sendungen, Berichterstattung über «Corona»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 1. April und vom 17. April 2020 haben Sie sich an die Ombudsstelle gewandt und geschrieben, Sie würden «alle Sendungen von SRF zum Thema Corona» beanstanden. Wir behandeln, da Sie in beiden Mails mehr oder weniger den gleichen Wortlaut benutzen, die beiden Eingaben zusammen. Im Moment, als wir den Schlussbericht verschicken wollten, erreichte uns Ihr Mail vom 6. Mai 2020, dessen Inhalt sich mit unserer Erkenntnis deckt. Wir wollen Ihnen den Schlussbericht aber nicht vorenthalten.

Sie verweisen unter anderem auf Art. 4 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG), der von Programmveranstaltern verlangt, dass sachgerecht informiert wird und dass Sendungen die innere und äussere Sicherheit des Bundes oder der Kantone nicht gefährden dürfen.

Beiden Anforderungen kommen die Informationssendungen mit ihrer breiten Berichterstattung in den regulären Sendungen wie in Spezialsendungen nach. Verschiedenste Aspekte der Corona-Krise werden unter anderem in aktuellen Filmbeiträgen, Hintergrundberichten, Interviews und Gesprächen mit Politikern und Experten aus Medizin und Wirtschaft behandelt. Journalistinnen und Redaktoren der Tagesschau stellen diejenigen Fragen, welche die Menschen (also unser Publikum) beschäftigen. Dabei werden auch kritische Einwände gegenüber der behördlichen Politik nicht ausgespart. Die Informationssendungen der SRG haben eine Informationspflicht, und dazu gehören auch die Informationen zu den Entscheiden der Behörden. Das Publikum kann sich unabhängig und frei eine eigene Meinung bilden.

Sie schreiben unter anderem von einer «übertriebenen Reaktion auf eine weltweite Panikmache». Sie schreiben davon, dass der Bundesrat «vor dem Hintergrund dieser

unbekannten Bedrohung überreagiere». Sie schreiben, dass der Bund die «Sicherheit und die verfassungsmässige Ordnung» gefährde.

Im Gegensatz zu Ihnen geht SRF von einer realen Bedrohung der Gesundheit aus: Gemäss renommierten Instituten (u.a. Johns Hopkins University) haben sich weltweit 1,8 Millionen Menschen mit dem neuartigen Coronavirus Sars-CoV-2 infiziert. Über 114'000 Personen sind an den Folgen der damit einhergehenden Atemwegserkrankung Covid-19 verstorben; beide Zahlen geben den Stand Ostermontag 13. April, 10:45 Uhr wieder, der sich seither noch erheblich gesteigert hat (unter anderem in den USA). Da nicht die ganze Bevölkerung getestet wird, gehen die Forscher davon aus, dass die tatsächliche Zahl an Infizierten sogar um das Fünf- bis Zehnfache höher liegt.

Wir können Ihnen versichern, dass die Redaktionen von SRF und der SRG in allen Sprachregionen eigenständig und unabhängig von behördlichen Weisungen arbeiten.

Wenn Sie uns diese Bemerkung erlauben: es ist angesichts der umfangreichen Berichterstattung von SRF in allen Facetten, mit Interviews und Gesprächen diversester und unterschiedlichster Experten, anmassend, den Redaktionen wenig substanziiert Vorwürfe zu machen, insbesondere, sie würden Panik verbreiten.

Mit Ihrer Mail vom 6. Mai räumen Sie von sich aus ein, dass die SRF vorgeworfene «beschränkte Weltsicht» unzulässig ist.

Sollten Sie sich also wieder einmal an uns wenden, bitten wir Sie, konkret zu benennen, welche Sendungen Ihrer Meinung nach gegen die einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) verstossen, ansonsten wir Ihre Eingaben nicht mehr als Beanstandungen behandeln können.

Diese Stellungnahme ist der Schlussbericht gemäss Art. 93 Abs. 3 des Radio- und Fernsehgesetzes. Über die Möglichkeit einer Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) orientiert die beigelegte Rechtsbelehrung.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender!

Mit freundlichen Grüssen

Die Ombudsstelle SRG.D